

Merkblatt zur Herstellung von Hausanschlüssen Strom und Gas

Wenn Grundstücke oder Gebäude an das Versorgungsnetz der **Gasversorgung Garbsen GmbH/ Stromversorgung Stadtwerke Garbsen GmbH & Co.** angeschlossen werden sollen, sind die hier aufgeführten Punkte zu beachten. Jede Abweichung oder fehlende Angabe kostet den Bauherrn Zeit und ggf. auch Geld, da es durch Rückfragen zu Verzögerungen kommt. Bitte beachten Sie, dass dies auch bei wesentlichen Änderungen gilt.

A. Organisatorische Abwicklung

Grundlage für die Herstellung der Hausanschlüsse sind die „Ergänzenden Bestimmungen der Gasversorgung Garbsen GmbH / Stromversorgung Stadtwerke Garbsen GmbH & Co. zu den „Allgemeinen Versorgungsbedingungen“.

1. Als ersten Schritt erhalten Sie von der Gasversorgung Garbsen GmbH / Stromversorgung Stadtwerke Garbsen GmbH & Co. (im Folgenden GVG / SVG genannt) eine „Anmeldung zum Anschluss an das Versorgungsnetz“ für Strom und Gas.
2. Diese Anmeldung füllen Sie bitte aus. Wichtig sind Angaben über die gleichzeitig benötigten Anschlussleistungen, da diese Werte für die Auslegung der Hausanschlüsse erforderlich sind. Legen Sie auch unbedingt die Angaben bezüglich eventuell geplanter zustimmungspflichtiger Geräte (aktuelle TAB finden Sie auf unserer Homepage)
 - einen Lageplan des Grundstückes mit allen Maßen, Grenzen und Gebäuden im Maßstab 1:500 oder 1:1000,
 - einen Plan mit geplanten oder vorhandenen Abwasserleitungen und
 - einen Grundriss des Gebäudes mit Angabe des gewünschten Hausanschlussraumes (HA-Raum) der Anmeldung bei.

Sollte es sich jedoch um Gebäude in nicht ständig bewohnten Gebieten, z. B. in Feriengebieten etc., handeln, muss bauseitig eine Zähleranschlussstange gestellt werden. Anschlüsse außerhalb der bebauten Ortslage bedürfen der individuellen Abstimmung mit der GVG / SVG.

3. Gegebenenfalls setzen sich die GVG / SVG mit Ihnen in Verbindung, um erforderliche Änderungen der technischen Ausführung der Anschlüsse zu vereinbaren.
4. Auf Grundlage der abgestimmten Planungen wird ein verbindlicher Anschlussvertrag erstellt und Ihnen in zweifacher Ausfertigung zugesandt. Ein Exemplar senden Sie uns bitte unterschrieben zurück, dieser gilt dann gleichzeitig als Auftrag zur Herstellung der Anschlüsse. Mehrkosten, die durch Änderungen der Bauausführung gegenüber den zugesandten Planunterlagen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
5. Die Herstellung der Anschlüsse erfolgt in Absprache mit Ihnen. Die Inneninstallation lassen Sie durch ein im Installateurverzeichnis eingetragenes Fachunternehmen erstellen.

- Nach Fertigstellung der Hausanschlüsse wird eine Rechnung erstellt. Die Inbetriebnahme (Zählereinbau) erfolgt erst nach Begleichung der Rechnung und Vorlage der „Fertigmeldung“ (Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage).

B. Technische Ausführung und Bedingungen

- Vor Verlegung der Hausanschlussleitungen müssen die Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen verlegt und angeschlossen sein. Hausanschlussleitungen werden von der GVG / SVG verlegt. Auf privatem Gelände können Leitungsgräben gegen Kostenerstattung vom Anschlussnehmer erstellt werden (Näheres auf Anfrage). Hausanschlussleitungen dürfen nicht mit Bauwerken (Garagen, Geräteschuppen, Treppen, Anbauten, Terrassen, etc.) überbaut oder mit Bäumen und großwüchsigen Sträuchern überpflanzt werden.
- Im gesamten Netzgebiet der GVG / SVG sind Hausanschlüsse bauseits gas- und wasserdicht und somit gemäß DIN 18322, sowie DVGW VP 601 konform zu planen und zu errichten. Bezüglich des Hausanschlussraums ist die DIN 18012 einzuhalten.

Der Einsatz von Leerrohren (z. B. KG-Rohre) oder anderen nicht zertifizierten Gebäudeeinführungsarten ist ausdrücklich untersagt.

BEISPIELE: NICHT REGELWERKSKONFORME AUSFÜHRUNG



(Quelle: Firma Doyma, Einbaubeispiel_nicht_regelkonform)

Bezüglich der technischen Anforderungen verweisen wir auf die DIN 18322, die DIN 18533, das DVGW-Regelwerk – hier insbesondere die G459-1, die W404 und die VP601. Nach DVGW VP 601 und der DIN 18322 müssen Gebäudeeinführungen für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen (zertifiziert) sein. Für unterkellerte und für nicht unterkellerte Gebäude empfehlen wir den Einsatz entsprechend geprüfter Ein- und Mehrspartenhauseinführungen.

- Art und Lage der Gebäudeeinführung stimmt der Anschlussnehmer, Planer oder Errichter frühzeitig mit der GVG / SVG ab. Besonderheiten bezüglich Ausführung, Lastfall, druckwasserdichter Abschluss, o. ä. sind von Anschlussnehmer, Planer und Errichtern zu berücksichtigen und mit der GVG / SVG abzustimmen. Beschaffung, Einbau und Abdichtung einer zulässigen Gebäudeeinführung veranlasst der Anschlussnehmer.

4. Der Hausanschluss-Raum in Neubauten ist nach DIN 18012 einzurichten.

Grundsätzlich sind folgende Mindestanforderungen einzuhalten:

- Hausanschlüsse sind in frostfreien und belüftbaren Räumen unterzubringen.
 - Nassräume, wie Bade-, Wasch- und WC-Räume sowie Öllagerräume und Räume mit dauerhaft erhöhter Temperatur ($> 25^{\circ}\text{C}$), sind nicht als Hausanschluss-Räume geeignet.
 - Absperr-, Regel- und Zähleinrichtungen müssen gegen Beschädigung geschützt und jederzeit gut zugänglich sein.
 - Vor Absperrrichtungen ist eine freie Fläche von mindestens 1,2 m Tiefe vorzusehen.
5. In Rohbauten werden Hausanschlüsse nur verlegt, wenn der Hausanschluss-Raum abschließbar ist (Fenster und Tür).

C. Informationen zur Mehrspartenhauseinführung (MSH)

Mehrspartenhauseinführungen werden eingesetzt, wenn Ihr Gebäude mehr als einen einzelnen Netzanschluss enthält. Der Einsatz von Mehrspartenhauseinführungen ist sowohl bei Netzanschlüssen durch eine senkrechte Keller- oder Schachtwand, als auch durch die Bodenplatte möglich. Netzanschlüsse führen in der Regel durch die Außenwand oder – bei Gebäuden ohne Keller – durch die Bodenplatte oder einen Schacht in Ihr Haus. Beim Einbau einer Mehrspartenhauseinführung werden mehrere Leitungen durch eine gemeinsame Öffnung in der Gebäudehülle in das Haus eingeführt.

Eine Mehrspartenhauseinführung wird montiert, um die Öffnung in der Gebäudehülle wasser- und gasdicht zu verschließen.

Diese wird mit dem Einbau ein fest verbundener Bestandteil des Gebäudes. Mehrspartenhauseinführungen sind für fast alle gängigen Netzanschlussvarianten und für verschiedene Gebäudeeintrittsstellen wie die Außenwand und die Bodenplatte verfügbar.

Mit der Mehrspartenhauseinführung (MSH) erfolgt die Abdichtung aller Versorgungsleitungen dauerhaft und in klarer spartenspezifischer Trennung sowie zusätzlicher elektrischer Isolierung in nur einer Kernbohrung durch die Kellerwand oder durch die Bodenplatte in Ihr Haus. Dadurch ist ein geringer Platzbedarf für alle Übergabepunkte im Keller oder Anschlussraum gewährleistet.

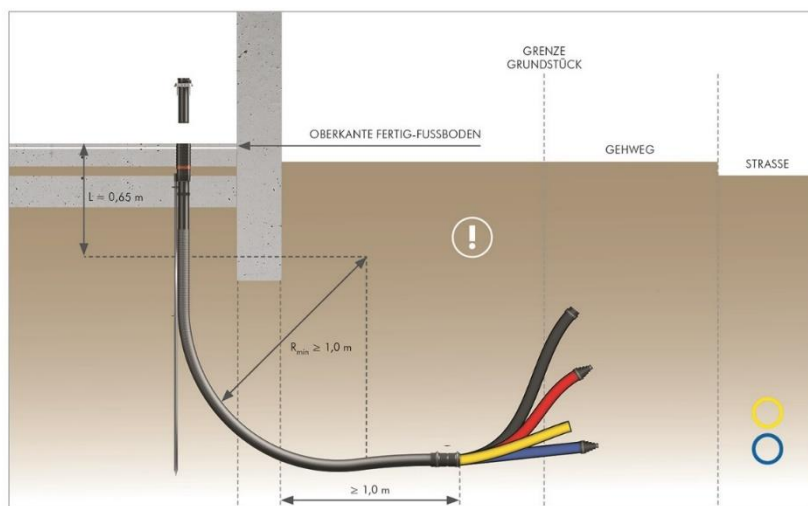
Weitere Informationen zu Mehrspartenhauseinführungen finden Sie auch unter www.fhrk.de.

Ihr Vorteile auf einen Blick:

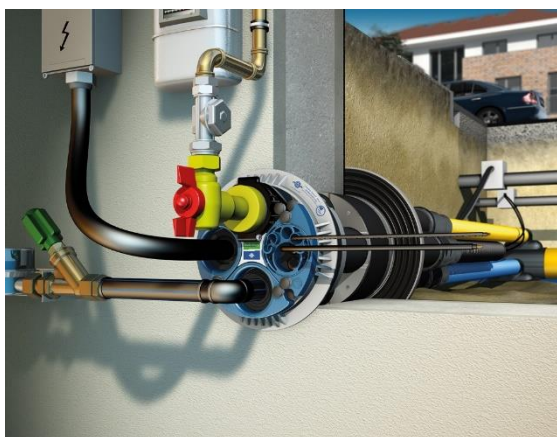
- zugelassene Produkte mit DVGW- Zulassung (VP 601)
- geprüfte Gas- und Druckwasserdichtigkeit
- erfüllt die DIN 18322 Kabelleitungsbau
- Einsatz von standardisierten Hauseinführungen
- höchste Sicherheit durch Trennung aller Versorgungsleitungen
- kompakte und platzsparende Installation der Hausanschlüsse und dazugehöriger Anschluss-einrichtungen
- keine Leckagen beim Blower-Door-Test
- geprüfte Hauseinführungssysteme sind langlebig und dauerhaft dicht



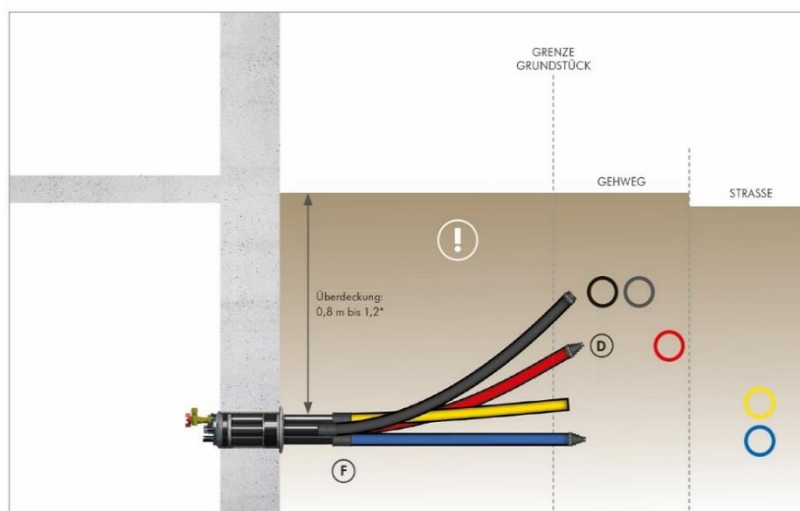
Beispiel Mehrsparten-Hausanschlusseinführung für nicht unterkellerte Gebäude



Einbauskizze Mehrsparten-Hausanschlusseinführung für nicht unterkellerte Gebäude



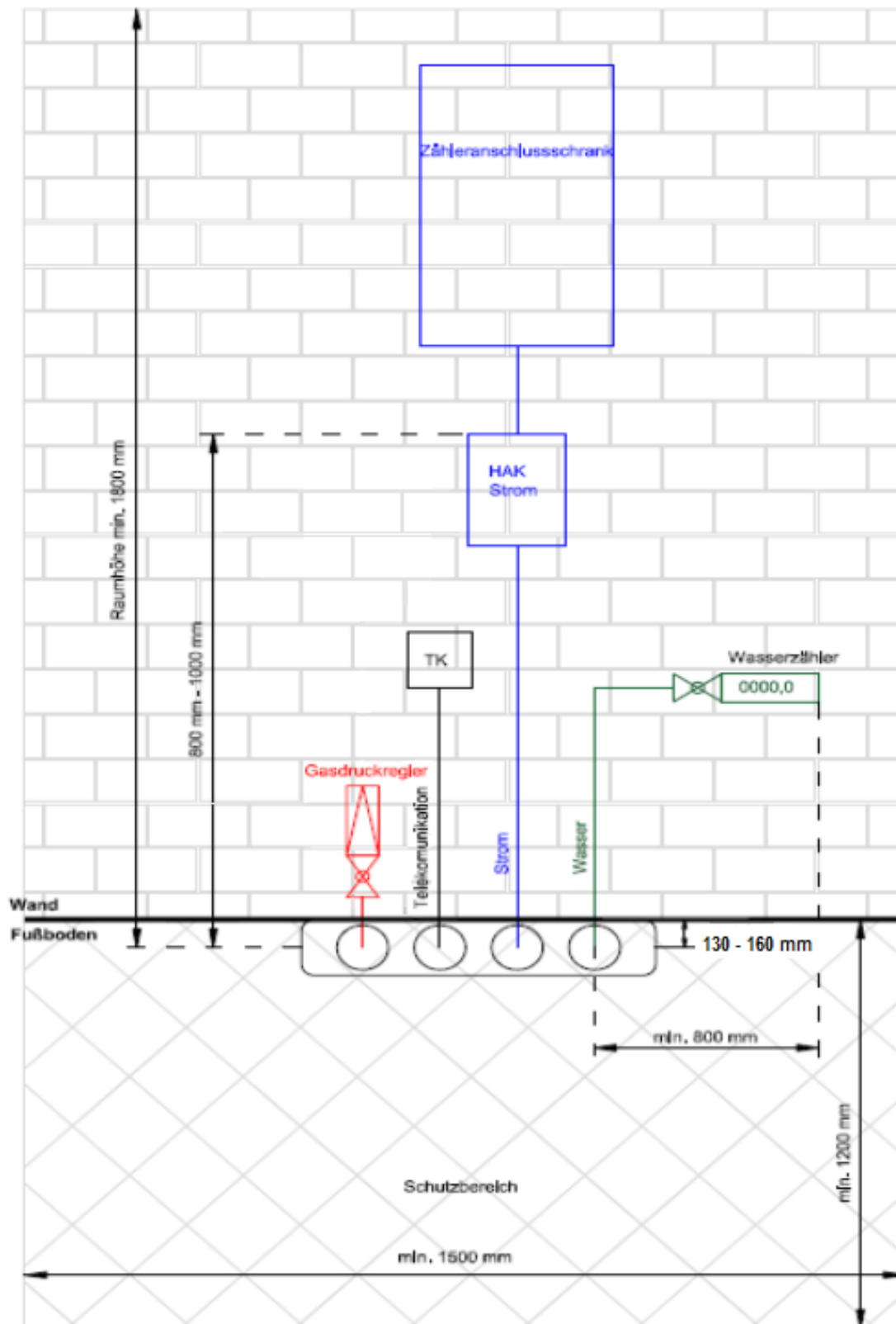
Beispiel Mehrsparten-Hausanschlusseinführung für unterkellerte Gebäude



Einbauskizze Mehrsparten-Hausanschlusseinführung für unterkellerte Gebäude

Bildquellen: Firma DOYMA

Beispiel für einen Hausanschlussraum mit Mehrspartenhauseinführung (MSH)



Bei dem vorliegenden Beispiel handelt es sich um praxisorientierte Angaben. Die Angaben und Grenzwerte der DIN VDE Normen, speziell der DIN 18012, der von Netzbetreiber veröffentlichten TAB und die des DVGW sind einzuhalten.

Haben Sie Fragen? Gerne helfen wir Ihnen weiter!